

Aufbruch!



Fraktion Aufbruch! im Rat der Stadt Sankt Augustin

Ihr/e Gesprächspartner/in: W. Köhler

Verteiler: Vorsitzende(r), I, III, IV, BRB, FB 1, SD, RD

Federführung: FB 1

Termin f. Stellungnahme:

erledigt am: 10.08.2016/BG

Antrag

Datum: 10.08.2016

Drucksachen-Nr.: 16/0262

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Behandlung
Haupt- und Finanzausschuss	28.09.2016	öffentlich / Entscheidung

Betreff:

Erstellung einer Satzung zur Chip- und Kastrationspflicht für Katzen

Die Verwaltung wird mit der Erarbeitung einer Satzung beauftragt, durch die Katzenhalter verpflichtet werden, ihre Katzen registrieren, chippen und kastrieren zu lassen.

Am jüngsten Welt-Katzentag wurde von Katzenschutz-Organisationen, von Tierärzten, Tierheimen und von Naturschützern betont, wie wichtig es sei, die Katzen-Population einzudämmen. Die Größe der Katzenpopulation allein in Deutschland wird auf einen zweistelligen Millionenbetrag geschätzt. Auf Grund der hohen Zahl von unabhängig von Haushalten, also wild lebenden Katzen können nur sehr ungenaue Schätzungen vorgenommen werden. Wild lebende Katzen und „Freigänger“ stellen ein erhebliches Problem für die Vogelwelt dar, und eine Reduzierung der Katzenzahl wäre eine Entlastung für die heimischen Vögel. Der Kontakt wild lebender – besonders krankheits- und parasiten-anfälliger – Katzen mit Freigängern stellt ein Einfallstor für Infektionskrankheiten und Parasitenbefall in den Humanbereich dar.

Deshalb raten Fachleute energisch zur freiwillig durchgeführten Kastration und zusätzlich zur Einführung einer Pflicht zur Kastration, verbunden mit einer Markierung per Chip und Registrierung von Katzen.

Ohne einen solchen regulierenden Eingriff wird das Katzenproblem sich verstärken, insbe-

sondere seit es „Mode“ geworden ist, dass sich Katzenhalter ihrer Tiere durch Aussetzen entledigen, wenn sie ihnen lästig oder zu teuer geworden sind. Denn die ausgesetzten vergrößern die Population der schon wild lebenden Katzen und bilden zusammen einen wachsenden Pool sich ungezügelt vermehrender Tiere.

Die Stadt Bonn und einzelne Kommunen im Rhein-Sieg-Kreis haben schon per Satzung die Katzen-Kastration zur Pflicht gemacht. Sankt Augustin sollte dem Beispiel folgen, damit vermieden wird, dass die Bonner Maßnahmen im Grenzbereich zu Sankt Augustin konterkariert werden.

gez. Wolfgang Köhler